**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.**

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ℳ, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ℳ.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 626. **Sonnabend** den 9. December 1899. **93. Jahrgang.**

## Die Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten als Geldquellen für die Gemeinnützigkeit.

p. s. Die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten haben das erste Jahrzehnt ihres Bestehens hinter sich. Von gar manchen Seiten anfangs mit Bangen und Zagen begrüßt, preisgegeben der öffentlichen, gern mit aller Strenge geübten Kritik, haben sie ihres Amtes gewaltet. Ist der „Sprung ins Dunkle" geglückt? Nur Eine Antwort erschallt von allen Seiten: Ein uneingeschränktes Ja! Trotz einzelner Mängel, die allem Menschlichen anhaften, haben sie sich zu monumentalen Instituten der socialen Wohlfahrt entwickelt, welche das Ausland mit stillem Neid betrachtet. Ihre eigentliche Aufgabe, Vermittlerin der Alters- und Invalidenrenten zu sein, stellte sie vor zwei Probleme, an deren Lösung die Anstalten mit immer wachsendem socialen Verständniß herantreten. Das erste Problem heißt: Wie läßt sich die Zahl der bedauerlichen Invalidenrentner vermindern, die der Altersrentner erhöhen? Das andere Problem: Wie lassen sich die riesenhaften Capitalien, aus deren Zinsen die Rentenbeträge fließen, in gemeinnützigem Sinne verwalten?

Da die Invalidität in den allermeisten Fällen durch langwierige Erkrankungen und verschleppte Leiden hervorgerufen wird, die Wohlthaten der Krankenversicherung sich aber nur auf eine beschränkte Zeit erstrecken, so übernahmen die Versicherungsanstalten ohne gesetzliche Verpflichtung die Weiterführung des Heilverfahrens. Einerseits waren es sociale und humanitäre Erwägungen, andererseits auch geschäftsmäßige Rücksichten, die zu diesem Entschlusse führten. Im Jahre 1897 wurden 10 483 Personen mit einem Kostenaufwand von 1 993 592 ℳ, im letzten Jahre 13 758 Personen, die 2 709 330 ℳ Kosten verursachten, in Behandlung genommen. Allein wegen Tuberculose waren es 1897: 2559, 1898: 3806 Personen beiderlei Geschlechts. Wie viele Erkrankte dadurch dauernd der Gefahr vorzeitiger Arbeitsunfähigkeit oder eines frühzeitigen Todes entrückt worden sind, entzieht sich freilich heute noch der genauen Feststellung. Sicherlich erfährt aber unsere Volksgesundheit eine wesentliche Förderung durch Beschreiten dieser Bahn.

Bei der Anlage der Versicherungscapitalien durfte freilich der Gesichtspunkt der Sicherheit nicht aus dem Auge gelassen werden. Es bot sich auf unserem Werthmarkte nun außer in den Papieren des öffentlichen Credits und sicheren, aber lediglich der Privatwirthschaft, mitunter der Grund- und Bodenspeculation zu Gute kommenden Obligationen keine allzu große Auswahl dar.

Zur Fructificirung der sich ansammelnden Millionen und aber Millionen, diese auch von privaten Capitalisten begehrten Werthe massenhaft aufzukaufen, hätte nicht wirthschaftlich förderlich, sondern hemmend gewirkt. Da tauchte der gesunde Gedanke auf, ein leider von dem Privatcapital wenig umworbenes Feld zu betreten und damit der Wohnungsnoth, einem unserer schwersten Nothstände, entgegenzuarbeiten. Die Unterstützung des Baues kleiner Wohnungen durch Darlehen zu mäßigem Zins an gemeinnützige Baugesellschaften wurde sowohl finanztechnisch als durchaus zulässig, wie auch gesundheitlich und sittlich im höchsten Grade förderlich für unsere Volksentwickelung erkannt. Die ungeheure Nachfrage nach kleinen Wohnungen durch das Wachsthum unserer Städte bietet die Grundlage der finanziellen Sicherheit und der Umstand, daß die Mehrzahl der Miether solcher Wohnungen selbst zu den Versicherten gehört, läßt diese Capitalanlage doppelt empfehlenswerth erscheinen.

Die Erwägung, daß durch Vermehrung der Gelegenheiten, eine gesunde Wohnung um mäßigen Preis zu erhalten, ganz unmittelbar die Volksgesundheit gehoben werden muß und dadurch in vielen einzelnen Fällen dem Eintritt vorzeitiger Invalidität vorgebeugt werden kann, hatte eine Reihe Versicherungsanstalten schon seit einigen Jahren bewogen, Gelder zum Bau von „Arbeiterwohnungen" darzuleihen. Ende 1897 beliefen sich diese Beträge zusammen auf 21 411 639 ℳ. Im Laufe des Jahres 1898 haben sich diese Darlehen um 13 980 479 ℳ erhöht, so daß Ende 1898 bereits 35 392 118 ℳ für den angeführten Zweck ausgethan waren. Bis auf die Versicherungsanstalten von Schlesien, Niederbayern, der Oberpfalz, Mecklenburg und Elsaß-Lothringen hatten sämmtliche mehr oder weniger hohe Beträge hergegeben. Bei der Versicherungsanstalt Hannover beliefen sich diese Arten von Baudarlehen auf 7 025 830 ℳ, in der Rheinprovinz auf 6 883 516 ℳ, in Württemberg auf 3 082 720 ℳ, in Hessen-Nassau auf 2 694 554 ℳ, in Schleswig-Holstein auf 2 252 520 ℳ, in Baden auf 2 043 948 ℳ, in Hessen auf 2 000 000 ℳ, in Sachsen auf 1 827 180 ℳ, in Berlin auf 1 019 900 ℳ u. s. w. Die kleinsten Summen weisen natürlich die landwirthschaftlichen Bezirke auf, und zwar Oberfranken 96 100 ℳ, Westpreußen 97 000 ℳ, Ostpreußen 84 000 ℳ und Posen 18 500 ℳ. Der Zinsfuß ist durchschnittlich 3½ Procent, vielfach kommt 3 Procent, sehr selten bei kleineren Beträgen 4 Procent vor. Während bei circa 29 Millionen sich die Darlehen innerhalb der Mündelsicherheit bewegen, gehen sie bei über 6 Millionen sogar über diese Grenze hinaus.

Doch nicht nur der Bau von Wohnungen wird durch die Versicherungsanstalten gefördert, sondern auch der von sonstigen Anlagen, die der Volksgesundheit dienstbar sind. So gaben sie leihweise her zum selben durchschnittlichen Zinsfuß zum Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilstätten, Gemeindepflegestationen, Herbergen zur Heimath, Volksbädern, Blindenheimen, Kleinkinderschulen, Schlachthäusern, für Wasserleitungs-, Canalisations- und Entwässerungsanlagen, für Straßenbau, Spar- und Consumvereine und andere ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen bis Ende des Jahres 1898 13 680 434 ℳ. Die Versicherungsanstalten für Berlin, Posen, für Schwaben und Neuburg, für Oberfranken und Elsaß-Lothringen hatten für die erwähnten Zwecke noch keine Darlehen gewährt, während Württemberg 2 195 000 ℳ, die Pfalz 2 113 980 ℳ, Hessen-Nassau 906 000 ℳ, Sachsen 1 680 500 ℳ, Brandenburg 847 485 ℳ, Hannover 714 550 ℳ, Pommern 674 300 ℳ vorgeschossen hatten. Einzelne Versicherungsanstalten haben auch ganz aus eigenen Mitteln Genesungsheime für Lungenkranke erbaut, so z. B. die badische die am 13. November dieses Jahres eröffnete Volksheilstätte „Friedrichsheim" bei Badenweiler im Schwarzwald.

Kommen die bisher geschilderten Capitalanlagen auch zum überwiegenden Theil der städtischen Bevölkerung, ganz besonders den gewerblichen Arbeitern, zu Gute, so nehmen die Versicherungsanstalten doch auch darauf Bedacht, daß die Interessen der Landwirthschaft nicht zu kurz kommen. Denn durch eine sachgemäße Unterstützung derselben kann man am ehesten das Abwandern der Bevölkerung in die Städte einschränken und bessere Lebensbedingungen für unsere landwirthschaftlichen Arbeiter und Bauern herbeiführen. Für die Befriedigung des landwirthschaftlichen Creditbedürfnisses, zur Herstellung von Kleinbahnen, für Wege- und Landverbesserungen, zur Hebung der Viehzucht u. s. w. hatten bis Ende 1898 die Versicherungsanstalten im Ganzen 35 820 063 ℳ ausgeliehen; 18,5 Millionen allein im Laufe des letzten Jahres. Der Zinsfuß schwankt dabei zwischen 3 und 4 Procent und kann im Allgemeinen auf 3½ Procent angenommen werden. Für Ostpreußen, Westpreußen, Berlin, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, die Rheinprovinz, Königreich Sachsen, Baden, Braunschweig, Hansestädte und Elsaß-Lothringen finden sich keine derartigen Anlagen verzeichnet, während in Pommern 9 214 000 ℳ, in der Provinz Sachsen und in Anhalt 8 717 306 ℳ, in Thüringen 3 709 807 ℳ, in Schwaben-Neuburg 1 087 141 ℳ, Württemberg 1 371 904 ℳ, in Westfalen 1 172 550 ℳ, in Hannover 1 060 000 ℳ dargeliehen worden sind.

Nachdem das neue Invalidenversicherungsgesetz in Kraft getreten sein wird, wird den Versicherungsanstalten ein noch größerer Spielraum in der Beleihung gemeinnütziger Wohnungs-Unternehmungen gewährt sein. Nach dem bisher geltenden § 129 des Gesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, war den Anstalten gestattet, mit Genehmigung der Garantieverbände ein Viertel des Vermögens in nicht mündelsicheren zinstragenden Papieren oder in Grundstücken anzulegen. § 164 des neuen Gesetzes vom 19. Juli 1899 erlaubt hingegen, daß mit Genehmigung des betreffenden Communalverbandes, bezw. der Centralbehörde des fraglichen Bundesstaates die Anstalten bis zur Hälfte ihr Vermögen in dieser Weise anlegen dürfen. Da nun die andere Hälfte mündelmäßig sicher untergebracht werden muß und ersten Hypotheken innerhalb eines gewissen Schätzungswerthes die Mündelsicherheit bei solchen Wohnhäusern, wie sie hier in Frage stehen, inne wohnt, so steht schließlich kein gesetzliches Hindernißden Anstalten im Wege, ihr ganzes Vermögen der gemeinnützigen Bauthätigkeit zur Verfügung zu stellen.

## Der Krieg in Südafrika.

**Vom westlichen und südlichen Kriegsschauplatze.**

„Reuter's Bureau" meldet aus Pretoria vom 6. December: Hier ist die Nachricht eingegangen, daß heute früh 6 Uhr in der Nähe des Modderflusses ein Gefecht begonnen habe. Eine „Times"-Drahtmeldung vom Modderflusse vom 2. December besagt der „Voss. Ztg." zufolge: Cronje wurde um 3000 Mann von Natal verstärkt. Zur Vertheidigung von Spytfontein wurden große Vorbereitungen getroffen. Die Stellung sei zweifellos stark, aber wenn die Boeren daraus vertrieben würden, hätten sie keine zweite Stellung. Der Feind ist unstreitig sehr stark. Das ganze Mafekinger Commando sei zu den Streitkräften vor Kimberley gestoßen (?). Eine Pontonbrücke werde über den Modder geschlagen und Verstärkungen kommen an im britischen Lager, darunter die zwölften Ulanen.

Alles deutet darauf hin, daß entscheidende Ereignisse unmittelbar bevorstehen.

Aus Queenstown meldet „Reuter's Bureau" vom 5. December: Ein Einwohner, der von Dordrecht hier angekommen ist, erzählt, daß die Boeren beim Einzug in Dordrecht von der Mehrzahl der Einwohner mit offenen Armen empfangen wurden. Und das noch, bevor den Boeren Ladysmith oder Kimberley oder Mafeking in die Hände gefallen ist! Die Lawine ist im Rollen und sie vergrößert sich zusehends in einer für Englands südafrikanische Suprematie höchst bedrohlicher Weise.

### Zwei Dampfpflüge

geben nach dem „Broad Arrow" zum Ausheben von Schützengräben nach Südafrika. Es handelt sich um eine Erfindung des Obersten Templer, Leiters des Militärluftschifferwesens. Sein Dampfpflug ist vor Kurzem in der Nähe von Aldershot mit dem besten Erfolge einer Probe unterzogen worden. In einer Stunde zog er durch steinigen und unebenen Boden mit unwiderstehlicher Kraft einen 1,20 Meter tiefen Graben von 4,8 Kilometer Länge; leichte Lenkbarkeit nach rechts und links ermöglichen ihm, der taktisch besten Linie für eine Schützenstellung zu folgen. Seine Verwendung ist so gedacht, daß er auf einer bestimmten Entfernung von der feindlichen Stellung und gleichlaufend mit dieser — also im Bereich des feindlichen Gewehrfeuers — einen solchen Graben auswirft, in dem alsbald die vorrückenden Schützen der Infanterie Deckung finden sollen. Vor der Hand und ganz besonders mit Rücksicht auf den südafrikanischen Kriegsschauplatz ist man berechtigt, diesen Dampfpflug für nicht mehr als eine militärische Spielerei zu halten. Das Instrument selber hat ein gewaltiges Gewicht und seitlich sind Locomobilen aufzustellen, um es in Bewegung zu setzen. Die rechtzeitige Beförderung dieser Maschinen auf ein von heute zu morgen sich ergebendes Gefechtsfeld erscheint kaum durchführbar. Sollen mehrere Gräben, immer dichter an die feindliche Stellung heran, gezogen werden oder soll nur ein Graben ausgehoben werden und soll dieser auf der wirksamsten Schußweite liegen, um von ihm aus den Feind mit wohlgezieltem Feuer niederzukämpfen, dann wird der Schützengraben trotz der Panzer, die den Lenker des Dampfpfluges schützen sollen, wohl nie zu Stande kommen.

### Die allgemein-deutsche Sanitätsexpedition für die Boerenstaaten,

welche von dem Hilfsausschuß für Transvaal und Oranjefreistaat zu Antwerpen entsandt wurde, verließ am 6. December von Neapel abgehend, an Bord des deutschen Ostafrika-Dampfers „Herzog" den letzten europäischen Hafen. Die Zahl der Theilnehmer hat sich in Neapel auf 48 erhöht, unter denen sich 25 hochdeutsche und 23 niederdeutsche Mitglieder befinden. Von größtem Werthe war es, daß der Hilfsausschuß zwei namhafte und erprobte Chirurgen, Herrn Universitätsdocent Dr. Feßler in München, welcher bereits im griechisch-türkischen Kriege ein deutsches Feldlazareth geleitet hat, und Herrn Dr. Bertelsmann, den Leiter der chirurgischen Abtheilung des Allgemeinen Krankenhauses in Hamburg, zu Führern der hochdeutschen Abtheilung der Expedition gewann. Zur Seite stehen diesen beiden Herren Dr. Albrecht vom Allgemeinen Krankenhause zu St. Pölten bei Wien, Dr. Tilemann, praktischer Arzt in Leipzig und Dr. Leitz, praktischer Arzt zu Neutomischel in Posen, welch Letzterer zugleich Führer der von der „Deutschen Zeitung" in Berlin beigegebenen Gruppe ist. Die vlämisch-belgische Abtheilung steht unter der Leitung des Dr. Cooten aus Mecheln, welcher an einer deutschen und einer vlämischen Universität die Staatsprüfung ablegte und den großen Staatspreis für chirurgisch-wissenschaftliche Leistungen in Belgien gewann. Ihm zur Seite steht Dr. De Landsheere, praktischer Arzt in Brüssel.

Den Bedürfnissen des Kriegsschauplatzes entsprechend, wird sich die deutsche Abtheilung voraussichtlich weiterhin in zwei Gruppen vertheilen, so daß die Herren Dr. Feßler und Dr. Bertelsmann je eine Gruppe selbstständig leiten werden. Aus der niederdeutschen Abtheilung werden der hochdeutschen einzelne Pfleger als Dolmetscher beigegeben werden, für den Fall, daß die Verständigung zwischen Deutschen und Boeren schwierig werden sollte.

Unter den hochdeutschen Theilnehmern nimmt einerseits die Hamburger Gruppe eine besondere Stellung ein, welche aus zehn Personen besteht; außer Dr. Bertelsmann, fünf Schwestern und zwei langjährigen Pflegern haben sich von dort auch der Oberlehrer Dr. Henkel und der Militärschriftsteller Hans von Gorich der Expedition als freiwillige Krankenpfleger angeschlossen. Die Gruppe der „Deutschen Zeitung", welche auf Kosten der von Dr. Friedr. Lange veranstalteten Sammlung mitgeht, besteht aus einem Arzt, einer Pflegerin und zwei jungen Westfalen, welche in dem deutschen Heeresdienst als Krankenträger ausgebildet wurden. Aus Oesterreich gehen ein Arzt und zwei Pfleger mit, welche in Antwerpen vor der Abreise einen sechswöchigen Sanitätslehrgang durchmachten. Unter den Theilnehmern aus Belgien, die bis auf zwei sämmtlich hochdeutsch verstehen, ist der Brüsseler Rechtsanwalt Moritz Jolson zu nennen, welcher in Flandern seit Jahren als Führer der niederdeutschen Bewegung thätig ist; ferner Frau Alice Bron, eine bekannte Brüsseler Schriftstellerin, welche unter dem Namen Fusco zahlreiche Romane veröffentlicht hat. — Es muß jedoch hierbei betont werden, daß auch die französisch redende Bevölkerung des südlichen (wallonischen) Belgiens dem von den anerkannten Führern der niederdeutschen Bewegung geleiteten Hilfswerk große Antheilnahme entgegenbrachte und dasselbe reichlich durch Geld und Lieferung von Verbandstoffen unterstützte.

Der großen volksthümlichen Kundgebung, zu welcher sich der Abgang der Expedition von Antwerpen am 24. November gestaltete, hat auch der deutsche Generalconsul Pelldram in amtlicher Eigenschaft beigewohnt, was allgemein mit großer Genugthuung vermerkt wurde. Ebenso feierlich und erhebend war am folgenden Tage die große Kundgebung in Amsterdam, von wo der größere Theil der Expedition in See ging. Der Abschiedsfeier an Bord wohnten Dr. Leyds, der Staatssekretär für Transvaal, sowie viele Vertreter holländischer Gesellschaften bei; Rechtsanwalt Pauwels aus Antwerpen und Rechtsanwalt Jacobsen aus Hamburg schilderten in begeisternden Worten die gemeinsamen Interessen Hoch- und Niederdeutschlands in Südafrika und versprachen beiderseits die Fortführung des Hilfswerkes für die gemeinsamen Stammesgenossen in den Boerenlanden.

Bemerkt sei noch, daß die Expedition unter dem Schutze des Comités der internationalen freiwilligen des Rothen Kreuzes zu Brüssel fährt, welche Gesellschaft seit dem 25. October 1876 der Genfer Convention angeschlossen ist. Die Schutz-Urkunde für die Expedition ist in vier Sprachen ausgefertigt und vom Bürgermeister zu Brüssel eigenhändig beglaubigt. Man darf erwarten, daß die englischen Schiffscommandanten diese völkerrechtlich geheiligte Urkunde ebenfalls achten werden.

## Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 8. December. (Prügelstrafe und Parlament.) Die Petitions-Commission des Reichstages ist über eine Eingabe, die um Einführung der Prügelstrafe ersuchte, zur Tagesordnung übergegangen, worüber natürlich die „Deutsche Tagesztg.", eine der eifrigsten Verfechterinnen der Wiedereinführung der Prügelstrafe, höchst erbittert ist. In einem Puncte wird freilich jeder Jurist der „Deutschen Tagesztg." zustimmen können: wenn sie sich nämlich darüber aufhält, daß der Regierungsvertreter sich mit der stehenden Redensart „die verbündeten Regierungen haben zu der Frage noch nicht Stellung genommen" über die Unbequemlichkeit einer positiven Antwort hinweghalf. Die Frage einer Aenderung des Strafensystems — und die Frage der Prügelstrafe bildet ja einen Theil dieser allgemeinen Hauptfrage — beschäftigt die öffentliche Meinung sowohl als auch die Criminalisten seit einer Reihe von Jahren in lebhaftester Weise. Da ist es doch gewiß für das Ansehen einer Regierung nicht eben förderlich, wenn sie zu derartigen Fragen „noch nicht Stellung genommen hat". Einer der hervorragendsten Criminalisten Deutschlands, Professor Binding in Leipzig, hat in seinem Colleg über das Strafrecht immer mit großem Recht hervorgehoben, daß die Gesetzgebung nicht stehen bleiben kann, sondern sich wandeln muß nach den culturellen und wirthschaftlichen Fortschritten, Bedürfnissen und Erfahrungen, und daß es Aufgabe des Gesetzgebers ist, die Gesetze diesen Wandlungen gemäß weiter zu entwickeln. Es ziemt sich also für eine Regierung nicht, hinterherzuhinken und abzuwarten, bis sie von den Verhältnissen gezwungen wird, Stellung zu nehmen. Es ist um so nöthiger, an eine baldige Aenderung unseres Strafsystems zu denken, da das gegenwärtige System schlechthin Niemand befriedigt: weder denjenigen, der den Zweck der Strafe in der Abschreckung Anderer vor der Begehung ähnlicher Delicte sieht, noch denjenigen, der mit der Strafe den Zweck der Besserung des Missethäters selbst im Auge hat, noch endlich den, der die Strafe lediglich als Sühne für begangene Missethat betrachtet. An dem gegenwärtigen Zustande wird auch herzlich wenig geändert, wenn man bei einzelnen Delictsgruppen, wie beispielsweise nach einem im vergangenen Jahre eingebrachten Antrage bei den Sittlichkeitsdelicten, eine Strafart durch die andere ersetzen oder die Strafen selbst zeitlich verlängern will. Speciell die Verlängerung der Freiheitsstrafen wäre eher ein Rückschritt, als ein Fortschritt, denn wir leiden ohnehin schon an viel zu langfristigen Freiheitsstrafen. Worauf es lediglich ankommt, das ist eine Verschärfung der Strafen, und zwar gleichzeitig mit der Einführung kürzerer Freiheitsstrafen. Dabei haben wir aber die von der „Deutschen Tagesztg." so warm empfohlene Prügelstrafe lediglich oder doch hauptsächlich für jugendliche Missethäter im Auge. Wenn die „Deutsche Tagesztg." im Einverständnisse mit dieser Einschränkung behaupten wollte, daß „die Wiedereinführung der Prügelstrafe in den weitesten Kreisen des Volkes gefordert wird", so würde sie mit dieser Behauptung im Rechte sein; da sie aber die Wiedereinführung auch für erwachsene Missethäter schlechthin verlangt, so befindet sie sich entschieden im Irrthum. Wohl aber wird eine Aenderung des Strafensystems, und zwar nach der Richtung einer Verschärfung überhaupt, in weitesten Kreisen verlangt, und dies würde sich auch herausstellen, wenn im Reichstage ein Antrag gestellt würde, der eine breite Erörterung dieser Frage gestattete. Obwohl wir also Gegner einer generellen Wiedereinführung der Prügelstrafe sind, würden wir es doch als höchst dankenswerth betrachten, wenn die conservative Partei im Reichstage einen entsprechenden Antrag einbrächte, bei dem zugleich die Delicte, für die die facultative Verhängung der Prügelstrafe gewünscht wird, anzuführen wären. Die Einbringung eines solchen Antrages würde nämlich den großen Vortheil haben, daß man sich dann über das gegenwärtige Strafensystem und über die wünschenswerthe Abänderung desselben ausgiebig unterhalten könnte, und es erscheint auch keineswegs ausgeschlossen, daß sich ein positives Ergebniß herbeiführen ließe, wenn auch nicht auf der Basis der Prügelstrafe. Die Regierung würde jedenfalls dann Gelegenheit finden, wahrzunehmen, daß es sich endlich für sie empfiehlt, zu dieser Frage „Stellung zu nehmen".

‖ **Berlin**, 8. December. (Lohnzahlungen bei den königlichen Eisenbahndirectionen.) Mit Rücksicht auf die im Reichstag jüngst gepflogenen Verhandlungen über die Lohnzahlungen ist es von Interesse, von einem Erlasse des Ministers der öffentlichen Arbeiten Kenntniß zu erhalten, in welchem dieser ein durch Versuche bewährtes Verfahren der Lohnzahlung bei sämmtlichen königlichen Eisenbahndirectionen eingeführt zu sehen wünscht. Die Eisenbahndirection in Breslau hatte zur Herbeiführung einer gleichmäßigeren Beschäftigung der nichttechnischen Bureaukräfte bei den Werkstätteninspectionen versuchsweise die Einrichtung getroffen, daß die eine nach Werkstattsabtheilungen getrennte Hälfte der Arbeiter in der Mitte des Monats volle Lohnzahlung und am Monatsschluß Abschlagszahlung erhielt, während an die andere Hälfte der Arbeiter, wie bisher in der Mitte des Monats Abschlagszahlung und am Schlusse des Monats volle Lohnzahlung geleistet wurde. Der abschläglich zu zahlende Lohnbetrag wurde vom Werkmeister thunlichst genau nach dem Werthe der geleisteten Arbeiten abgeschätzt. Die Einrichtung hat sich gut bewährt. Es ist hierdurch ermöglicht worden, den nichttechnischen Bureaubeamten je die Lohnabrechnung für etwa 100 Arbeiter zu übertragen. Die Arbeiterausschüsse haben sich für die Beibehaltung der versuchsweise eingeführten Lohnzahlung ausgesprochen. Der Minister hat nun die Eisenbahndirection ermächtigt, dasselbe Verfahren, sofern die Arbeiterausschüsse nicht beachtenswerthe Gründe dagegen geltend zu machen haben, gleichfalls einzuführen. Selbstverständlich kommen nur solche Hauptwerkstätten in Betracht, bei denen zur Zeit Abschlagszahlungen an die Arbeiter in der Mitte des Monats geleistet werden.

* **Berlin**, 8. December. Zum Auflösungsrecht in Bezug auf Versammlungen hat der vierte Senat des Oberverwaltungsgerichts eine seltsame Entscheidung getroffen. Ein Angehöriger der Welfenpartei in Hannover, ein Herr Herrmann, hatte eine welfische Volksversammlung einberufen, die von einem Gendarmen aufgelöst wurde, nachdem ein Redner die Aeußerung gethan hatte: „Wir erstreben die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege." Nachdem Herrmann ohne Erfolg beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten Beschwerde erhoben hatte, strengte er gegen den Oberpräsidenten Klage beim Oberverwaltungsgerichte an. Dieses erkannte auch im Sinne des Klägers und erklärte die Auflösung für nicht gerechtfertigt. In der sehr ausführlichen Begründung dieser Entscheidung wurde u. A. ausgeführt, daß die Polizei in ihren Anordnungen nicht über das nothwendige Maß hinausgehen dürfe. Werde in einer Versammlung von einem Einzelnen eine Strafthat begangen, so habe sie sich auf Maßregeln gegen die Person des Thäters zu beschränken, und sie dürfe deshalb nicht gleich die ruhig verlaufene Versammlung auflösen. Das Bestreben auf Losreißung der Provinz Hannover von Preußen sei übrigens, so lange es nicht durch Handlungen bestätigt werde, unmöglich, als eine vorbereitende Handlung im Sinne der §§ 83—86 des Strafgesetzbuches zu erachten, und deshalb könne auch dieser Grund für die Berechtigung der Versammlungsauflösung nicht anerkannt werden.

* **Berlin**, 8. December. Eine neue Cabinetsordre, betr. Passagierverpflegung, bestimmt: Der Absatz 3 des Paragraphen 3 der „Bestimmungen über die Aufnahme und Verpflegung der Passagiere an Bord Seiner Majestät Kriegsschiffe vom 13. Februar 1866" erhält folgende Fassung: „Im Falle erwiesener Hilfsbedürftigkeit, oder wenn für die spätere Erstattung der Kosten eine Sicherstellung nicht zu erlangen ist, wird zu Lasten des Marineetats nach dem Ermessen des Geschwader- u. s. w. Chefs oder des Schiffscommandanten Verpflegung in der Officier- oder Deckofficiersmesse bezw. Schiffsverpflegung gewährt. Für Erwachsene sind die vollen, für Kinder unter 16 Jahren die halben Verpflegungssätze mit der Maßgabe zuständig, daß den Messen in den gedachten Fällen für jeden Verpflegungstag für einen Erwachsenen der ein[illegible] Satz, für Kinder unter 16 Jahren die Hälfte davon den Messenmitgliedern zahlbaren Tafelgeldes als Entschädigung gewährt werden soll. Zur Aufnahme in die Messenverpflegung zu Lasten des Marineetats ist die nachträgliche Genehmigung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amtes einzuholen." Ich will auch genehmigen, daß hiernach bei Berechnung der Entschädigung für die von Meinen Kreuzern „Irene" und „Geier" seiner Zeit aufgenommenen Hilfsbedürftigen verfahren werden darf.

SLUB
Wir führen Wissen.